



NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

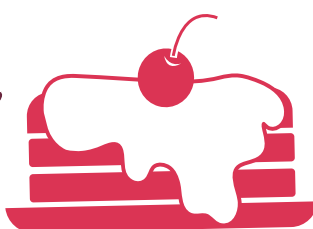
Ausgabe 41

Freitag, 13. Februar 2026

Nummer 07

's Café

Kaffeeplausch & Spiele
Coffee party and games



freitags, 15-17 Uhr

Rentamt

Hauptstraße 7, Umkirch



Alle sind herzlich eingeladen!

Von allen, für alle:

Wir freuen uns über Kuchen für's Buffet!



umkirch-erleben.de



■ **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** 07667 9117-0

■ **Polizei** 110

■ **Feuerwehr** 112
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher 9477297
Feuerwehrgerätehaus 938619

■ **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst 112
- für Krankentransport 0761/19222

■ **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Frbg. 0761 27043000

■ **Gift Notruf Zentrale** 0761 19240

■ **Notdienst Wasserversorgung Umkirch GmbH** 0800 2 767 767

■ **Strom & Gas - Gemeindefwerke Umkirch GmbH Kundenservice** 505-404
■ **24 h Bereitschafts- und Entstördienst**
Verbundwarte badenova (kostenlos) 0800 2767767

■ **Taxi Stern** 07641 1212
■ **Taxi Schätzle** 7397

■ **Rechtsanwalt-Notdienst** 0172 7451940
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr

■ **Recyclinghof, Rohrmatten 1** 7053
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

■ **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

■ **Notfallpraxen: Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO: (Anruf ist kostenlos)** 116117

Öffnungszeiten Allgemeinpraxis:

Mo, Di, Do: 20.00-23.00 Uhr
Mi, Fr: 16.00-23.00 Uhr
Sa, So & Feiertage: 08.00-23.00 Uhr

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten Kinderpraxis:

Mo, Di, Mi, Do: 19 - 22:30 Uhr,
Fr 16 - 22:30 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22:30 Uhr.

Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten Augenpraxis:

Sa, So & Feiertage: 08.00-18.00 Uhr
Killianstr. 5, 79106 Freiburg

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0761 120 120 00

■ **Tierärztlicher Notfalldienst** 0761 72266

■ **Apotheken**

Samstag, 14.02.2026

Weingarten-Apotheke Freiburg Krozinger Str. 7,
79114 Freiburg Tel.: 0761 - 48 42 00

Sonntag, 15.02.2026

Rieselfeld-Apotheke Rieselfeldallee 16,
79111 Freiburg Tel.: 0761 - 45 62 30

Montag, 16.02.2026

Bernlapp-Apotheke Reutebachgasse 2,
79108 Freiburg Tel.: 0761 - 5 38 27

Dienstag, 17.02.2026

Apotheke am Gutshof Umkirch Hauptstr. 9,
79224 Umkirch Tel.: 07665 - 5 16 26

Mittwoch, 18.02.2026

Bären-Apotheke im Breisgau-Center
St. Georgener Str. 2,
79111 Freiburg Tel.: 0761 - 40 11 98 40

Donnerstag, 19.02.2026

Urban-Apotheke Herdern Hauptstr. 58,
79104 Freiburg Tel.: 0761 - 3 89 96 30

Freitag, 20.02.2026

Lederle-Apotheke Guntramstr. 17,
79106 Freiburg Tel.: 0761 - 28 88 70

Samstag, 21.02.2026

Frida-Apotheke Stühlinger Ferdinand-Weiß-Str. 119,
79106 Freiburg Tel.: 0761 - 28 62 77

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

■ **Telefonseelsorge** 0800 1110111
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

■ **Caritasverband**

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**

Ihre Familie braucht Unterstützung ?

Kontakt: 0761 8965-451

cv.familienpflege@caritas-bh.de

www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

■ **Integrationsfachdienst**

NEU: zentrale Telefon-Nr. 0711 25083-2800

E-Mail: info.freiburg@ifd.3in.de

www.ifd-bw.de

■ **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**

Brugesstr. 34-38

79224 Umkirch

Kontakt: 07665 9685430

E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de

www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

■ **Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald**

An der alten Weberei 2

79206 Breisach

lukas.ahrens@lkbh.de 0761 2187-2976

www.lkbh.de/pflegestuuetzpunkt

■ **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**

Hauptstraße 22, 79224 Umkirch 07663 8969-220

Häusliche Alten- u. Krankenpflege -

Hauswirtschaftliche Versorgung

„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen“

Sprechstunde für Angehörige

von Menschen mit Demenz 07663 8969-260

Tagespflege „Am Mühlbach“ 07663-8969-266

Hauptstraße 22, 79224 Umkirch

■ **Regio Pflegedienst Breisgau**

Regio Pflegedienst Breisgau

Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann

Snewelinstraße 27

Telefon: 07665 9387500

www.regio-pflegedienst-breisgau.de

■ **Hospizgruppe Umkirch**

Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden

und deren Angehörigen 0151 24125533

■ **AWO Seniorenwohnanlage**

„Am Herrenwädele“

und AWO Stützpunkt Umkirch

Hausleitung Frau Baumann

Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271

email: wal-umkirch@awo-bhe.de

Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch

■ **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**

Hauptstraße 22

07663 8969 228

pflegewohngruppe-umkirch.de

verein@pflegewohngruppe-umkirch.de

■ **Deutsches Rotes Kreuz**

Ortsverein Umkirch

E-Mail: info@drk-umkirch.de

Homepage: www.drk-umkirch.de

■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für

kranke, ältere und behinderte Mitbürger

01709795762

■ Aktivierender Hausbesuch 0177 6387300

■ **DREISAM Sozialmedizinische**

Pflegebetriebe gGmbH

Zähringer Straße 46, 79108 Freiburg

Tel. 0761 38765-0, www.3sam.de

Ambulante Grund- und Behandlungspflege, Wundver-

sorgung, Palliativpflege, ambulante Nachtpflege, tour,

hauswirtschaftliche Versorgung, Alltagsbegleitung.

■ **Musikschule im Breisgau e.V.**

Jugend- und Erwachsenenbildung

0761 589891

Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,

Postfach 1125, 79190 Gundelfingen

■ **Gemeindebücherei Umkirch**

Franz-Heitzbuler-Weg 8,

9373920

gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de

Di: 15-19 Uhr, Mi: 10-14 Uhr und 16-18 Uhr,

Do: 10-14 Uhr und 15-17 Uhr

■ **Friedhofsamt Umkirch**

Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma**

Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665

7982, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet.

Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt

ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Be-

stattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen

für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch

ausschließlich über Bestattungen Meier.

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de



Internationaler Frauentreff Umkirch

Veranstaltungen, Gespräche und Themen
von und für Frauen



Liebe Frauen,

wir laden Sie ganz herzlich zum Internationalen Frauentreff ein!

Willkommen sind Frauen jeden Alters und jeder Nationalität, ob gerade erst Zugezogene oder Alteingesessene, ob Auszubildende oder Rentnerinnen - alle sind herzlich willkommen!

Dieses Mal wollen wir uns zum gemeinsamen Blumenbasteln treffen und mit Sophie Tanzschritte und -bewegungen aus Stepptanz und Flamenco ausprobieren. Bequemes Schuhwerk und Kleidung sind von Vorteil.

WANN: Montag, 16.02.2026, 9.30 – 12.30 Uhr
WO: im KUV (Hauptstr. 4, Raum 30, ganz oben)

Sie brauchen sich nicht anmelden.
Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.
Es gibt Kaffee, Tee und Bretzeln.
Shilan Ibrahim, Sophie Fogarassy und ich freuen uns auf Sie!

Mit herzlichen Grüßen
Judith Penkert-Tchitnga
Caritas Integrationsmanagement im Rathaus Umkirch
Tel. 07665 505-17



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



Bewegungstreff im Freien des Roten Kreuzes Umkirch

**Gemeinsam in Bewegung bleiben – ganz entspannt
und mit Freude:**

**Jeden Donnerstag um 16:00 Uhr lädt das Rote Kreuz
Umkirch zu einem Bewegungstreff im Freien auf dem
Gutshof ein.**

Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren aus Umkirch,
die sich gerne regelmäßig an der frischen Luft bewegen und
dabei nette Begegnungen erleben möchten.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Der Treff findet bei jedem Wetter statt.

Das Bewegungsangebot ist leicht und für alle gut machbar.
Es sind keine sportlichen Vorkenntnisse und keine besondere
Kleidung notwendig. Im Mittelpunkt stehen das Wohlbefinden,
die Freude an der Bewegung und der gemeinsame Austausch.

Unser Motto:

Die Kunst des Jungbleibens durch Bewegung.

Ihr Rotes Kreuz Umkirch

Wichtiger Hinweis ab Herbst 2026



Programmhefte ab Herbst 2026

Nur noch an Ablagestellen
keine Verteilung mehr an Haushalte

Weniger Papierverbrauch
Mehr Nachhaltigkeit
Ressourcen werden geschont

Kostensparnis
Entlastung für die Gemeindekassen

Einfache Selbstabholung
Hefte liegen zentral bereit



Herzliche Einladung zur Fahrt nach Bruges vom 14. - 17. Mai 2026

37 Jahre Städtepartnerschaft Umkirch-Bruges



Auf nach Bruges!!!

An Christi Himmelfahrt 2026 sind alle Umkircherinnen und Umkircher herzlich eingeladen, mit uns nach **Bruges bei Bordeaux** zu reisen. Bruges ist seit **37 Jahren** die Partnerstadt von Umkirch – und wir freuen uns sehr über die herzliche Einladung im Rahmen unserer Städtepartnerschaft Umkirch-Bruges.

Unterbringung:

Die Unterkunft erfolgt in **Gastfamilien**.

Kosten:

- Busfahrt: **170 € pro Erwachsenem**
- Kinder von **0–12 Jahren**: kostenfrei
- Jugendliche von **13–17 Jahren**: **85 €**

Alternativ ist auch eine **private Anreise** mit Auto, Zug oder Flugzeug möglich.

Alle weiteren Programmpunkte, Eintrittsgelder sowie Verpflegung sind kostenfrei.

Interesse? Jetzt schon einen Platz sichern!
E-Mail: jumelage@umkirch.de

Das **offizielle Anmeldeformular** sowie einen kleinen Eindruck vergangener Begegnungen finden Sie auf unserer Website: **www.umkirch-bruges.de**

On y va! Auf geht's!

Euer Komitee der Städtepartnerschaft Umkirch - Bruges

EUROPA BEWEGT SPORT VERBINDET

📍 Breisach | Jugendherberge
📅 01.-08. August



- ✦ Sport & Games
- ✦ Chillen & Fun



EUROPA BEWEGT – SPORT VERBINDET



**Bist du 13–16 Jahre alt?
Lust auf Action, Sport & neue Friends aus Europa?**

Dann komm mit zur **internationalen Jugendbegegnung 2026!**

**Breisach (Jugendherberge)
01.–08. August 2026**

Sport & Games
Freizeit & Fun
Trip nach Straßburg
Internationale Vibes

30 Jugendliche – 1 unvergessliche Woche

Jumelage@umkirch.de Städtepartnerschaftskomitee (Jugend)

**Hast du Lust,
dabei zu sein?
Dann melde dich
an unter
www.umkirch.de**

Blick ins Gemeindearchiv

Der Tabakanbau in Umkirch (ca. 1950-1960)

In Umkirch wurden – wie in vielen Orten Südbadens – über Jahre hinweg Tabak angebaut. Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg steigerte sich der Anbau, und viele Landwirte versuchten ihr Glück im Tabakanbau, welcher zunächst gute Einnahmen versprach. Immerhin befand sich in Umkirch auch eine ehemalige Tabakfabrik, welche in den 1950er-Jahren zum alten Schulhaus umfunktioniert wurde.[1]

Am Sonntag, den 16. November 1950 fand die Gründungsversammlung des Tabakbauvereins im Gasthaus Zum Hirschen statt, die Aufnahmegebühr betrug 2 DM. Insgesamt 35 der Umkircher Landwirte beteiligten sich am Verein, einige Pflanzer davon betrieben den Anbau auch in der Form des Gemeinschaftsanbaus. Erste Versammlungen der Umkircher Tabakpflanzer fanden auch schon vor der offiziellen Gründung des Vereins statt. Dabei kamen diese nach dem Gottesdienst am Sonntagmorgen in den Räumen des Schulhauses zusammen, dort wurde dann u. A. die Zuteilung der Anbauflächen besprochen oder die Ausgabe von speziellem Kunstdünger organisiert. Die Anbauflächen für Tabak mussten zunächst einmal offiziell beantragt werden. Ein Vorteil des Tabakanbaus war auch die Möglichkeit zum Erwerb von steuerverbilligten Rauchwaren. Diese konnten dann im Voraus über das Umkircher Rathaus bestellt werden.

Der Tabakbauverein erstellte in Umkirch insgesamt vier Trockenöfen zur Tabaktrocknung sowie eine Pumpstation am Waldrand. Zwischen den Jahren 1952 und 1957 steigerte sich die Anbaufläche in Umkirch stark von 3,5 auf insgesamt 8,55 Hektar. Es wurde dabei ausschließlich Virginia-Tabak angebaut. Dennoch war dem Tabakanbau in Umkirch trotz einiger erfolgreicher Jahre keine längere Zukunft beschert. Probleme waren Pilzbefall, daraus resultierende mangelnde Qualität des Tabaks und Einbußen beim Verkauf. Das Auftreten der Blauschimmelkrankheit bei den Pflanzen führte auch zu Ernteausfällen. Am 25. August 1960 kamen die Bürgermeister der Tabakanbaugemeinden des Landkreises Freiburg (dies waren neben Umkirch noch Buchheim, Gottenheim, Holzhausen, Neuershausen und Waltershofen) in Lehen zu einer Sitzung zusammen

und baten den Landtag von Baden-Württemberg um einen Härteausgleich.[2] Darin beklagten die Bürgermeister die schwierige Situation, auch aufgrund der großen Investitionen, welche die Gemeinden durch die Beteiligungen an genossenschaftlichen Einrichtungen auf sich genommen hatten. Auch drohten sie damit, dass bei Ausbleiben von Hilfe mit einem empfindlichen Rückgang des Tabakanbaus in der Region gerechnet werden muss. Dieser Härteausgleich kam vermutlich nicht mehr zustande, in Umkirch wurde 1960 zum letzten Mal Tabak angepflanzt.[3]

Der Tabaktrockenschuppen des Vereins im Gewann „Schwenkenland“ stand auch nach dem Ende des Tabakanbaus, der Mietvertrag für das Grundstück wurde 1953 abgeschlossen und sollte vorerst bis 1965 gelten. Der jährliche Pachtzins betrug 30,- DM. 1965 wurde das Gelände noch vom Fürst Friedrich von Hohenzollern verkauft und der Mietvertrag lief aus. Zu diesem Zeitpunkt wurde in Umkirch kein Tabakanbau mehr betrieben und auch der Tabakbauverein existierte nicht mehr. Die gemeinsamen Eigentümerinnen und Eigentümer der Anlage versuchten diese noch zu verkaufen und schlugen eine weitere Nutzung als Bauschuppen vor. Dieses Vorhaben hatte aber trotz Fürsprache des Bürgermeisters Heitzler keinen Erfolg.[4] Der neue Flächennutzungsplan für die Gemeinde Umkirch wies das Gewann „Schwenkenland“ als „Sondergebiet“ aus, um dem wachsenden Bedarf an Wohnraum in Umkirch entgegenzukommen. Für einen Bauschuppen oder gar eine Tabaktrocknungsanlage war im Neubaugebiet kein Bedarf mehr und so wurde der Schuppen im Jahre 1970 endgültig abgerissen. Heute befindet sich an der Stelle ein Wohngebiet.

[1] Kremp, Vinzenz: Geschichte des Dorfes Umkirch, Bd. 2, Umkirch 1984, S. 434.

[2] GA-Um II 58.

[3] Kremp, Vinzenz: Geschichte des Dorfes Umkirch, Bd. 2, Umkirch 1984, S. 554-555.

[4] GA-Um II 891; II 1539.

Autor: Lukas Enderle, Gemeindearchivar





Aus der Gemeinderatssitzung vom Montag, 9. Februar 2026, im Bürgersaal Umkirch, Beginn um 18.30 Uhr.

Teilnehmer:

**12 (von 14) Mitglieder des gewählten Ratsgremiums;
Sitzungsleitung: Bürgermeister Walter Laub**

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2026 durch Bürgermeister Laub

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse im Wortlaut getroffen:

Erwerb von Grundstücken

Der Gemeinderat beschloss den Erwerb der folgenden Grundstücke: Flurstück Nr. 2678 mit einer Fläche von 2.217 m² sowie Flurstück Nr. 2678/1 mit einer Fläche von 1.337 m², Flurstück Nr. 758 mit einer Fläche von 1.801 m², Flurstück Nr. 758/1 mit einer Fläche von 1.801 m² sowie Flurstück Nr. 762 mit einer Fläche von 7.093 m² - jeweils zu einem festgelegten Quadratmeterpreis.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, alle für den Grundstückserwerb erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Annahme von Spenden

Der Rat beschloss die Annahme von Spenden jeweils unter und mehr als 100 Euro von nicht namentlich genannten Spendern.

Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur in Umkirch - Beratung und Beschlussfassung

Einstimmig beschloss der Gemeinderat nach Sachvortrag von Rechnungsamtsleiter Markus Speck und intensiver Beratung im Ratsgremium, die für Umkirch vorgesehenen Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur in voller Höhe, erwartet werden knapp 3,7 Millionen Euro, für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses einzusetzen, beziehungsweise die Verwendung hierfür beim Bund anzumelden. Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes werden den Ländern ab 2026 einmalig Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt mit dem Ziel, bestehende Defizite im Bereich der Infrastruktur in der Aufgabenzuständigkeit von Ländern und Kommunen abzubauen und eine funktionsfähige, moderne öffentliche Infrastruktur zu erreichen. Für Investitionen in die kommunale Infrastruktur in Baden-Württemberg steht ein Fördervolumen in Höhe von insgesamt 8.766.533.333 Euro zur Verfügung. Davon stehen 74,1 Prozent den Gemeinden zu. Diese wiederum verteilen sich entsprechend der umgerechneten Einwohnerzahl, die für die Berechnung der Kommunalen Investitionspauschale (§ 4 Abs. 1 FAG) der Jahre 2023 und 2024 zugrunde gelegt wurde. Demnach steht der Gemeinde Umkirch ein Budget von 3.676.736,68 Euro zur Verfügung.

In Baden-Württemberg wird die Verteilung der Mittel über das Länder- und Kommunal-Infrastruktur-Finanzierungs-gesetz (LuKIFG) geregelt. Demnach müssen die Mittel für Investitionen verwendet werden. Die Mittel können innerhalb von zwölf Jahren abgerufen werden. Sie können auch für mehrere Maßnahmen verwendet werden, wobei die Mindestab-rufsumme 50.000 Euro je Vorhaben beträgt. Die Mittel kön-

nen auch für Maßnahmen verwendet werden, die schon 2025 begonnen wurden.

Da der Neubau des Feuerwehrgebäudes alle Kriterien der maßgeblichen Verwaltungsvorschrift erfüllt, schlägt die Verwaltung vor, die zugewiesenen Mittel hierfür zu verwenden. Da der Bau des Feuerwehrhauses bisher zum größten Teil (etwa 82 Prozent) aus Eigenmitteln finanziert werden muss, könnte so die dafür im Haushalt 2026 eingeplante Kreditaufnahme erheblich reduziert werden. Dies würde der Gemeinde erheblichen Zins- und Tilgungs- Aufwand ersparen. Die eingeplanten Zuwendungen aus dem Ausgleichsstock (300.000 Euro) und der ZFeu (275.000 Euro) sind dabei nicht förderschädlich.

Vergabe der Plakatierungsflächen zur Bürgermeisterwahl am 19. April 2026 - Beratung und Beschlussfassung

Hauptamtsleiter Marcus Wieland erläuterte im Rahmen einer kurzen Präsentation die Regularien für die Vergabe von Plakatierungs- Flächen anlässlich der für den 16. April 2026 vorgesehenen Bürgermeisterwahl.

Die Wahlkampfplakatierung im öffentlichen Straßenraum ist durch die Satzung der Gemeinde Umkirch über die Regelung der Wahlkampfplakatierung verbindlich geregelt. Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung ist die gebührenfreie Plakatierung zur Bürgermeisterwahl ausschließlich an vier festgelegten Plakatwänden zulässig. Der Plakatierungszeitraum ist nach § 2 Abs. 2 auf vier Wochen vor dem Wahltermin begrenzt. Der Gemeindevwahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Bewerber am 24. März 2026 um 18 Uhr.

Die maßgeblichen Regelungen der Satzung beinhalten nach § 2 Abs. 1: die generelle Erlaubnis zur gebührenfreien Plakatierung an vier Plakatwänden, nach § 2 Abs. 2: die Begrenzung auf vier Wochen vor der Wahl, nach § 2 Abs. 3: die Festlegung der Standorte, nach § 2 Abs. 4: das Verbot der Plakatierung außerhalb dieser Standorte, nach § 3 Abs. 5: die Festsetzung gleichgroßer Plakatflächen für alle zugelassenen Bewerber. Der in § 2 Abs. 2 festgelegte Vier-Wochen-Zeitraum stellt eine zeitliche Obergrenze dar. Die Satzung begründet weder einen Anspruch auf einen Beginn exakt vier Wochen vor der Wahl, noch auf eine Mindestdauer der Plakatierung. Ein früherer Beginn ist unzulässig. Bei Bürgermeisterwahlen ist gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung jedem zugelassenen Bewerber eine gleichgroße Plakat-Fläche zuzuteilen. Eine Zuteilung – und damit eine rechtmäßige Plakatierung – ist erst nach der förmlichen Zulassung möglich. Eine Plakatierung vor diesem Zeitpunkt wäre Satzungs- widrig. Die Plakatierung ist ausschließlich an folgenden Standorten zulässig: a) Ecke Gansacker – Gottenheimer Straße, b) Käppele-Platz (Wiesengrund) beim Gasthof Pfauen, c) Wohngebiet Brünneleacker (Feldbergstraße), d) Mühlematten an der Waltershofer Straße. Die Plakatwände haben eine Größe von jeweils 1,90 x 4,20 Meter.

Das Ratsgremium folgte den Verwaltungsvorschlägen einstimmig und beschloss entsprechend: Der Plakatierungszeitraum für die Bürgermeisterwahl am 19. April 2026 beginnt am Mittwoch, 25. März 2026. Der Bauhof wird beauftragt, die vier Plakatwände am Mittwoch, 25. März 2026, ab 9.30 Uhr aufzustellen. Die Aufstellung dient ausschließlich der technischen Vorbereitung. Eine Plakatierung vor der Zulassung der Bewerber und vor der Zuteilung der Plakat-Flächen ist unzulässig. Die Verwaltung weist den zugelassenen Bewerbern für die Bürgermeisterwahl nach Maßgabe von § 3 Abs. 5 der Satzung jeweils eine gleich große Plakatfläche zu. Die Zuteilung erfolgt nach der formalen Zulassung durch den Gemeindevwahlausschuss. Sofern alle zugelassenen Bewerber bis Mittwoch, 25. März 2026, um 9 Uhr, schriftlich gegenüber der Verwaltung erklären, dass sie auf eine Wahlkampfplakatierung verzichten,

werden keine Plakatwände aufgestellt. Andernfalls ist die Plakatierung durch die zugelassenen Bewerber ab dem 25. März 2026 gemäß der Satzung zulässig.

GPA-Prüfung der Bauausgaben in den Jahren 2019-2024 - Unterrichtung des Gemeinderats nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Nach dem Sachvortrag von Bauamtsleiter Florian Müller-schön nahm der Gemeinderat den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg sowie die Stellungnahme der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis. Im Zeitraum vom 20. Januar bis 21. Februar 2025 prüfte die GPA die Bauausgaben der Jahre 2019 bis 2024. Die Prüfung erfolgte stichprobenartig nach den gesetzlichen Vorgaben. Wesentliche Ergebnisse wurden der Verwaltung mündlich mitgeteilt; der schriftliche Bericht datiert vom 3. Dezember 2025. Unwesentliche Beanstandungen konnten bereits während der Prüfung geklärt werden.

Die GPA traf vier wesentliche Feststellungen:

A1 – Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG):

In einzelnen Vergabeverfahren wurde keine Vertragsstrafe bei Verstößen gegen das LTMG vereinbart. Die Vergabeunterlagen wurden inzwischen angepasst, sodass das LTMG künftig vollständig berücksichtigt wird.

A2 – Straßensanierung „Am Gansacker“:

Die pauschale Vergütung eines Nachtrags für die Umleitungsstrecke wurde beanstandet. Die Verwaltung hält den Nachtrag nach fachlicher und rechtlicher Prüfung für gerechtfertigt und wird den Sachverhalt weiter mit der GPA erörtern. Vorsorglich wurde ein Mahnbescheid erwirkt.

A3 – Umbau Grundschule und Kita (Fliesenarbeiten):

Bei der Vergabe wurde ein formaler Vergabefehler festgestellt. Die Verwaltung erkennt dies an und wird künftig die Angebotswertung strikt vergaberechtskonform vornehmen.

A4 – Erschließung „Quartier am Mühlbach“:

Bei der Abrechnung von Entsorgungskosten wurde auf eine formale Nachtragsvereinbarung verzichtet. Dies war formal nicht korrekt, hatte jedoch nach Einschätzung der Verwaltung keine finanziellen Auswirkungen. Künftig wird auf eine ordnungsgemäße Abwicklung geachtet.

Die Verwaltung hat die Hinweise der GPA aufgenommen und organisatorische sowie verfahrensrechtliche Anpassungen vorgenommen.

Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf Flst.Nr.: 1737, Im Hupfuf 33, 79224 Umkirch - Beratung und Beschlussfassung

Über die Details des Bauantrages informierte Bürgermeister Laub, anschließend wurde im Ratsgremium intensiv diskutiert, abgewogen und abgestimmt.

Die Firma IMMO Lüdke GmbH & Co. KG aus Merzhausen plant auf dem Baugrundstück Flst. 1737, Im Hupfuf 33 im Geltungsbereich des Bebauungsplans Binke, Schwenkenland, Hupfuf Teil B von Umkirch den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage. Hierfür halten die Bauherren folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans für notwendig:

im zeichnerischen Teil - die Überschreitung der Baugrenzen; im schriftlichen Teil - Befreiungen zu § 6 Abs. 1 - Überbaubare Grundstücksfläche und Stellung der Gebäude und zu § 12 Grundstücksgestaltung - Auffüllungen und Abtragungen auf dem Grundstück. Beantragt wurden die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze auf der Westseite mit den Balkonen (um jeweils 1,50 Metern vor der Gebäudekante) und auf der Südseite mit den Balkonen (um jeweils 1,50 Metern

vor der Gebäudekante). Balkone sind aus Sicht der Verwaltung jedoch untergeordnete Bauteile, welche die Baugrenze nicht mehr wie 1,50 Meter überschreiten dürfen. Dies ist hier nicht der Fall, somit bedarf deren Genehmigung eigentlich keiner Befreiung, was aber die Bauherrschaft trotzdem beantragt hat.

Beantragt wurde im Widerspruch zu § 12 des Bebauungsplanes eine Befreiung zur Veränderung der Grundstücksgestaltung. Nach Vorgaben des Bebauungsplanes § 12 der Bauordnungsvorschriften – Grundstücksgestaltung - dürfen die natürlichen Geländeverhältnisse nicht beeinträchtigt werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift ist aber im vorliegenden Fall - bedingt durch die geplante erdüberdeckte Tiefgarage und die Böschungen rund um die Tiefgarage - nicht möglich. Die Veränderungen der Geländeverhältnisse betreffen aber nur das Baugrundstück, die Nachbargrundstücke werden davon nicht tangiert.

Beantragt zudem der Bau der erdüberdeckten Tiefgarage und Nebenräume außerhalb der Baugrenzen im Osten und Süden. Die Überschreitung des Baufensters im Osten und Süden mit der geplanten Tiefgarage wurde dem Gemeinderat bereits in einer Klausursitzung vorgestellt. Auf dem Grundstück gibt es auf der Grundlage des Bebauungsplanes im Verhältnis zur zulässigen baulichen Nutzung nur sehr wenig ausgewiesene Stellplatzfläche. Wenn man, wie geplant, Wohnraum schaffen möchte, dann gibt es vorliegend zwei Möglichkeiten, die Stellplatzproblematik zu lösen. Entweder durch den Bau einer Tiefgarage oder durch das Anlegen zusätzlicher oberirdischer Stellplätze im Süden des Gebäudes. Beides bedarf der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Tiefgarage stellt zwar zunächst den größeren baulichen Aufwand und Eingriff dar, ist aber aus Sicht der Verwaltung letztendlich für die Anwohner im Hinblick auf den Lärmschutz und für die Natur auf Grund der Erdüberdeckung und der damit verbundenen Grünfläche die bessere Alternative. Auch optisch wird sich die Erd- überdeckte Tiefgarage besser in die Umgebung einfügen als oberirdische Stellplätze oder gar eine Carport-Anlage. Bei der Anlage oberirdischer Stellplätze wäre die Fläche komplett versiegelt, der Parkplatzlärm würde ungehindert auf die Nachbarschaft einwirken und den Bewohnern stünde ein wesentlich kleinerer Hausgarten zur Verfügung. Städtebaulich sind die drei Befreiungen vertretbar und fügen sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung empfahl dem Gemeinderat daher, den Befreiungen wie beantragt zuzustimmen - so kann in Umkirch weiterer dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden.

Im Anschluss wurde im Ratsgremium intensiv diskutiert. Es folgte ein Antrag zur Geschäftsordnung von GR Tröscher: „Der Befreiungsantrag auf Überschreitung der Baugrenze auf der Westseite und auf der Südseite mit den Balkonen um jeweils 1,50 Meter vor der Gebäudekante soll separat nach Westseite/Südseite abgestimmt werden“. Hierfür gab es 12 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme. Daraufhin wurde wie folgt abgestimmt: „Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Binke, Schwenkenland, Hupfuf Teil B bezüglich Überschreitung der Baugrenze auf der Westseite mit den Balkonen um jeweils 1,50 Metern vor der Gebäudekante wird entsprechend dem Antrag befreit“ - ablehnender Beschluss mit zwei Ja-Stimmen bei zehn Nein-Stimmen und einer Enthaltung. In der nächsten Abstimmung mit dem Wortlaut: „Überschreitung der Baugrenze auf der Südseite mit den Balkonen um jeweils 1,50 Meter vor der Gebäudekante wird entsprechend dem Antrag befreit“ - zustimmender Beschluss mit elf Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung. Die Befreiung zur Grundstücksgestaltung nach § 12 des Bebauungsplanes – Auffüllungen des Grundstückes wird entsprechend dem Antrag befreit, wurde einstimmig erteilt. Abgelehnt wurde hin-

gegen die Überschreitung des Baufensters im Osten und im Süden mit der erdüberdeckten Tiefgarage und Nebenräumen mit sechs zu sechs Stimmen bei einer Enthaltung.

Antrag auf Errichtung einer Ladeinfrastruktur mit einem Supercharger und 11 Ladeplätzen auf dem P+M-Parkplatz durch Fa. Tesla GmbH - Beratung und Beschlussfassung

Im Sachvortrag erläuterte Bürgermeister Laub, dass der Gemeinderat bereits in der Septembersitzung 2025 zu diesem Thema mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst hat: „Der Gemeinderat lehnt die Errichtung einer Ladestation im Bereich des P + M-Parkplatzes an der Autobahnausfahrt Freiburg – Mitte auf Umkircher Gemarkung ab und beauftragt den Bürgermeister, gegen eine etwaige Erlaubnis/Genehmigung dieses Projektes alle rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung dieses Projektes zu ergreifen, was auch die Beauftragung einer Anwaltskanzlei mit umfasst.“

Mittlerweile hat die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg (vertreten durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald) der Gemeinde Umkirch mitgeteilt, dass diese seitens des Regierungspräsidiums Freiburg gebeten wurden, über den vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zu entscheiden. Das beteiligte Verkehrsministerium Baden-Württemberg sei dabei der Rechtsauffassung, dass die Straßen-rechtliche Sondernutzungserlaubnis zur Errichtung von E-Ladesäulen ohne etwaige Auflagen zur Installation von stationären oder mobilen Toilettenanlagen zu erteilen sei.

Dies hat die Gemeinde im Rahmen einer umfangreichen Stellungnahme zurückgewiesen und die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis folglich abgelehnt.

Mit Schreiben des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 6. Oktober 2025 wurde der Firma Tesla Germany GmbH nun die beantragte Sondernutzungserlaubnis im Auftrag des Landes Baden-Württemberg – Landesstraßenverwaltung erteilt. Die Einwände aus der Stellungnahme der Gemeinde

Umkirch wurden nicht berücksichtigt. Gegen diesen Bescheid legte die Gemeinde Umkirch mit Schreiben vom 20. Oktober 2025 Widerspruch ein und begründete diesen in einer eMail vom 5. Dezember 2025 auf der Grundlage der im Rahmen der Anhörung vorgelegten Stellungnahme. Aufgrund dieses Widerspruches erging nunmehr Widerspruchsbescheid vom 21. Januar 2026 durch das Regierungspräsidium Freiburg. Der Widerspruchsbescheid enthält eine ausführliche, auch juristisch nachvollziehbare Begründung. Die Klagefrist gegen diesen Bescheid läuft am 23. Februar 2026 ab. Vertreter der Firma Tesla teilten am 27. Januar 2026 per eMail mit, dass man weiterhin daran interessiert sei, eine Lösung für die Müllentsorgung und die weiteren aufgeworfenen Probleme zu finden - man könne sich vorstellen, sich finanziell zu beteiligen und somit die Situation für alle Bürger/innen zu verbessern. Am 29. Januar 2026 ging bei der Gemeinde auch ein Aufgrabungsantrag für die Stromzuleitung an eine noch zu stellende Trafostation im Bereich des P + R Parkplatzes ein. Es handelt sich hierbei wohl um Vorarbeiten für die Ladestation.

Bürgermeister Laub ergänzte, dass nach eingehender Prüfung festgestellt wurde, dass das Gelände des P+R-Parkplatzes für die Erteilung der erforderlichen Sondernutzungserlaubnis an eine klassifizierte Landesstraße angrenzen müsse (Straßengesetz BW). Dies ist im betroffenen Bereich jedoch nicht der Fall. Auch vor diesem Hintergrund werden die Erfolgsaussichten einer Klage als gut eingeschätzt.

Im Ratsgremium wurde die Sachlage intensiv diskutiert, anschließend beschloss das Gremium einstimmig, gegen den Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg vom 21. Januar 2026 Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg zu erheben und ermächtigte den Bürgermeister bei Bedarf einen Rechtsanwalt mit Klageerhebung und Prozessführung zu beauftragen. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, mit der Firma Tesla GmbH Rahmenbedingungen zu verhandeln, um die mit der Errichtung der Ladeinfrastruktur zusammenhängenden und in der Widerspruchsbegründung der Gemeinde Umkirch vorgetragenen Probleme zu lösen.



Hinweis zu den Öffnungszeiten am Rosenmontag, 16. Februar 2026

Das Bürgerbüro ist am Rosenmontag, 16. Februar 2026, zur Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl am 08.03.2026 zu den regulären Öffnungszeiten von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Alle anderen Abteilungen im Rathaus sowie alle weiteren Dienststellen der Gemeindeverwaltung Umkirch bleiben an diesem Tag geschlossen.

In dringenden Fällen ist die Gemeindeverwaltung über die Notrufnummer 07665 / 7896 erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Haltverbot in der Stichstraße von der Hauptstraße zum Haus „Am Mühlbach“

Für die Dauer der Baumaßnahme wird in der von der Hauptstraße abgehenden Stichstraße zum Haus „Am Mühlbach“ ein Haltverbot eingerichtet.

Dies dient der sicheren Durchführung der Arbeiten sowie der Gewährleistung der Zufahrt für Einsatz- und Baufahrzeuge.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

AKTUELLE MITTEILUNG IHRER POLIZEI



Falscher Bankmitarbeiter

DIE HINTERGRÜNDE: Kreditinstitute und Bezahldienste greifen zu umfangreichen Sicherungsmaßnahmen, um ihre Kundinnen und Kunden bei Online-Geschäften zu schützen. Diesen Schutz versuchen Kriminelle zu umgehen – aktuell mit einer neuen Masche am Telefon.

DIE BETRUGSMASCHE:

Getarnt als Mitarbeitende eines Kreditinstituts, eines technischen Support-Teams oder eines Callcenters bitten die Täterinnen und Täter die angerufene Person unter Vortäuschung eines technischen Problems um vertrauliche Daten wie Passwörter oder Transaktionsnummern (TANs). Dabei können sie mittels technischer Manipulationen jede beliebige Nummer auf dem Display des oder der Angerufenen erscheinen lassen, auch die eines Kreditinstitutes. Mit den betrügerisch erlangten Daten werden dann Transaktionen auf fremde Konten durchgeführt.

UNSERE TIPPS:

- Kreditinstitute werden Sie niemals am Telefon nach vertraulichen Daten wie TANs oder Passwörtern fragen. Geben Sie diese Daten keinesfalls preis
- Legen Sie auf und kontaktieren Sie das Kreditinstitut unter einer Ihnen bekannten Nummer.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

LANDTAGSWAHL AM 8. MÄRZ 2026

Die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl wurden an alle Wahlberechtigten verteilt.

Wahlscheine können wieder mündlich, schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden (Briefwahlunterlagen). Wahlscheine werden nach Erhalt der Stimmzettel vom Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung ausgestellt.

Wir bieten für die Landtagswahl wieder die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.umkirch.de an. Beim Aufruf des Links <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08315115> erhalten Sie ein Erfassungsfür Ihre Antragsdaten.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die Daten auf der Wahlbenachrichtigung sind in das Antragsformular einzutragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit dem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden anschließend durch den Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung der Daten benötigen wir zwingend die Eingabe der Wahlbezirks- und Wählernummer. Sofern die Wahlbenachrichtigung nicht vorliegt, kann auch formlos per E-Mail an bu-ergerbuero@umkirch.de ein Wahlschein beantragt werden. In diesem Fall sind Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) anzugeben.

Für Fragen zum Antragsverfahren stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung:

Telefon: 07665 505-13/14/15; Fax: 07665 505-29;

Mail: bu-ergerbuero@umkirch.de

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufnahme des Textes des amtlichen Stimmzettels ist kostenlos erhältlich bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden.

Kontakt per Telefon: **+49 761 36122**

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch





Bau-Infobox



Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Park und Grünanlagen	• Pflegeschnitt der Platanen ist abgeschlossen • Jungbaumkontrolle läuft • Kopfschnitte an den Kugelakazien sind abgeschlossen
Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Technischer Dienst	• Legionellenprüfung in den öffentlichen Gebäuden wurde abgeschlossen • Reparaturarbeiten an der Straßenbeleuchtung wurden abgeschlossen • Installation Durchlauferhitzer KUV durchgeführt • Wartungsarbeiten an der Hebeanlage laufen derzeit • Kleinreparaturen Kita und Grundschule abgeschlossen



ABFALLBESEITIGUNG

Dienstag, 17.02.2026

Restmüll

Donnerstag, 19.02.2026

Biotonne

zu verschenken:

1x Crosstrainer - Ergometer gut erhalten und voll funktionsfähig zu verschenken.

Bei Interesse gerne an: Tel. 8706

SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen.
Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: Gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
[https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/](https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei)
[Freizeit-und-Kultur/Bücherei](#)

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 & 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 14.00 & 15.00 - 17.00 Uhr

In den Schulferien:

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 19.00 Uhr



Ist Ihre Mülltonne korrekt aufgestellt?

Achten Sie darauf, dass die Tonne nicht blockiert wird und die Deckel gut schließen, um unangenehme Gerüche und Ungeziefer zu vermeiden.



KINDER BILDUNGS ZENTRUM Grundschule



Anmeldung Klasse 1 und Juniorklasse (ehemals GFK) für das Schuljahr 2026/27

Mo, 23.02.2026	14.30- 16.15	Nachname A-H
Mi, 25.02.2026	14.30- 16.15	Nachname I-R Do,
26.02.2026	14.30- 16.15	Nachname S-Z

und alle Juniorklassen (GFK) -Kinder
Jeweils im 1.OG im Neubau.

Wir haben bei der Erstklassanmeldung traditionsgemäß eine alphabetische Aufteilung vorgenommen, damit es nicht zu langen Wartezeiten kommt. Falls das Zeitfenster für Sie nicht möglich ist, wählen Sie bitte eines der beiden anderen Zeitfenster. Sollten Sie keinen der vorgegebenen Termine wahrnehmen können, melden Sie sich bitte im Schulsekretariat. Eine Anmeldung am Vormittag oder ohne einen Termin durchzuführen, ist für uns organisatorisch nicht möglich.

Auch, wenn Sie eine **Zurückstellung (Juniorklasse (GFK) oder Kindergarten)** beantragen, müssen Sie zu diesem Termin kommen, da für die Zurückstellung die **Genehmigung der Schulleitung** vorausgesetzt ist.

Bitte informieren Sie uns auch, wenn Sie Ihr Kind an einer **Privatschule** anmelden!

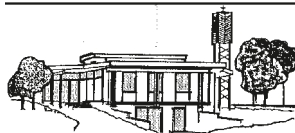
Bringen Sie bitte die **Geburtsurkunde** und das **gelbe Untersuchungsheft** mit. Bei **getrennt lebenden Eltern** mit gerichtlich festgelegtem Sorgerecht, benötigen wir darüber eine schriftliche Auskunft. Da es sich um eine rein formelle Anmeldung handelt, müssen Sie Ihr **Kind nicht mitbringen**.

Das **Anmeldeformular** wird noch über die **Schul-App** verschickt. Bringen Sie das Anmeldeformular dann bitte schon soweit möglich ausgefüllt zum Anmeldetermin mit. Offene Fragen klären wir dann gerne vor Ort.



Im Kleinkindbereich der Kita haben wir uns in den letzten Tagen intensiv auf die Fasnacht vorbereitet. Gemeinsam mit den Kindern wurden bunte Fasnachtsbilder gestaltet und die Gruppenräume fröhlich dekoriert. Besonders viel Freude bereitete unser Clown, der mit Pompons „gefüttert“ wurde. Außerdem bastelten die Kinder eigene Rasseln, mit denen nun fleißig musiziert wird. So stimmen wir uns spielerisch und mit viel Spaß auf die närrische Zeit ein.
NARRI-NARRO

Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros umkirch@kbz.ekiba.de

Mi 14.00 – 16.00 Uhr

Do 9.00 – 12.00 Uhr

Diakonin Friederike Schilka: friederike.schilka@kbz.ekiba.de

Pfarrer Christian Lepper: Tel: 972103 Mobil: 0171 5570511

Mail: christian.lepper@ekiba.de

Pfarrer Christian Lepper befindet sich vom 16. bis 21.02.2026 in Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Prädikantin Doris Thiel, Tel. 3551

Freitag, 13. Februar:

15.00 Uhr Repaircafé Evang. Gemeindezentrum, Buchheim

Sonntag, 15. Februar:

10.00 Uhr Predigtreihe „**Wer war Jesus?**“, Pfarrer Christian Lepper, Evang. Gemeindezentrum, Umkirch

KINDER BILDUNGS ZENTRUM Kindertagesstätte



Predigtreihe: Wer war Jesus?

Wie schon im vergangenen Jahr wollen wir in einer gemeinsamen Predigtreihe mit unserer Schwestergemeinde March uns mit zentralen Inhalten des christlichen Glaubens beschäftigen. Dieses Jahr fragen wir: Wer war eigentlich dieser Jesus? Larry Norman beschreibt ihn in einem Song als „Outlaw“. Wir folgen der deutschen Übersetzung des Lieds und laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

15.2. in Umkirch: Jesus – ein „Outlaw“?

22.2. in March: Jesus – ein Dichter?

8.3. in March: Jesus – ein Zauberer?

15.3. in Umkirch: Jesus – ein Politiker?

22.3. in March: Jesus – der Sohn des Höchsten?

Alle Gottesdienste beginnen um 10 Uhr. Der Gottesdienstbus bringt Sie in den Nachbarort, Treffpunkt ist um 9.40 Uhr am Evang. Gemeindezentrum Buchheim



Sonntag, 22. Februar:

- 9.40 Uhr Fahrdienst zum Gottesdienst nach March-Buchheim, Treffpunkt: Evang. Gemeindezentrum, Umkirch
- 10.00 Uhr Predigtreihe „*Wer war Jesus?*“, Pfarrerin Marika Trautmann, Evang. Gemeindezentrum, Buchheim

Veranstaltung in unserer Nachbargemeinde March:**Sonntag, 22. Februar:**

- 18.00 Uhr Kreuz & Quer Veranstaltung: „*Bilder und Träume*“, ein Kammerkonzert mit Harfe (Katia Vassor) und Cello (Sarah Laurent). Die französischen Solistinnen, beide an der *Haute Ecole des Arts du Rhin (HEAR)* ausgebildet und sehr aktiv in Kammer- und Orchestermusik im Elsass und in der Regio, werden uns mit glasklaren Harfentönen und warmen, vibrierenden Celloklängen berühren und aus dem Alltag entführen!

Wochenspruch

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18,31

Es begrüßt Sie Ihr Pfarrer Christian Lepper, Gemeinédiakonin Friederike Schilka und der Kirchengemeinderat.

ÖKUMENE**Freitag, 13. Februar:**

- 15.00 Uhr Repaircafé Evang. Gemeindezentrum, Buchheim

**Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim**

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665 425300
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de

**GOTTESDIENSTE VOM 14.02. – 22.02.26****Samstag, 14.02. Valentinstag**

- 18.30 Uhr St. Pankratius, Holzhausen - Vorabendmesse

Sonntag, 15.02. 6. Sonntag im Jahreskreis

- 09.00 Uhr St. Stephan, Gottenheim - Eucharistiefeier
10.30 Uhr St. Georg, Buchheim - Eucharistiefeier
18.30 Uhr St. Jakobus, Eichstetten - Camino - junge Gottesdienste in Jakobus

Dienstag, 17.02.

- 18.30 Uhr St. Pankratius, Holzhausen - Eucharistiefeier

Mittwoch, 18.02. Aschermittwoch

- 07.00 Uhr Haus Inigo, Bötzingen - Gebet in Stille
18.30 Uhr St. Georg, Buchheim - Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschekreuzes

Donnerstag, 19.02.

- 09.00 Uhr Gottenheim, im Gemeindehaus - Eucharistiefeier
16.00 Uhr Seniorenzentrum, March - Ökumenischer Gottesdienst
19.00 Uhr St. Laurentius, Bötzingen - Zur Ruhe kommen
20.00 Uhr St. Laurentius, Bötzingen - Komplet - das Nachtgebet der Kirche

Samstag, 21.02.

- 18.30 Uhr St. Laurentius, Bötzingen - Vorabendmesse
18.30 Uhr Mariä Himmelfahrt, Umkirch - Vorabendmesse

Sonntag, 22.02. Kathedra Petri 1. Fastensonntag

- 09.00 Uhr St. Vinzentius, Neuershausen - Eucharistiefeier
10.30 Uhr St. Georg, Buchheim - Eucharistiefeier

BITTE BEACHTEN:

In den Fasnachtsferien (13.02. - 20.02.2026) ist der **K+Punkt in Hugstetten (Pfarrbüro) nur vormittags geöffnet!**

JAHRESSTATISTIK VON HERZ&HAND

Einmal in der Woche verteilt herz&hand, eine Initiative der ehemaligen Katholischen Kirchengemeinde March-Gottenheim, in Hugstetten seit März 2023 kostenlos und unbürokratisch Lebensmittel an bedürftige Menschen – unabhängig von Herkunft, Religion oder finanzieller Situation. Am ersten Ausgabetag 2023 waren es 17 Kunden. Mittlerweile sind es zwischen 70 und 85. An 53 Ausgabtagen hatten wir 2025 insgesamt 3802 Kunden. Diese Zahlen zeigen wie notwendig die wöchentliche Lebensmittelausgabe ist. Wir sind ein Team von 26 ehrenamtlichen Frauen und Männern und fahren Woche für Woche auf eigene Kosten zu den Sponsoren um die Waren abzuholen und anschließend die Waren zu sortieren. Es sind rund 46 Stunden Ehrenamt pro Woche. Das geht nur gemeinsam. Danke an alle Sponsoren und Spender für Ihre Hilfe und Unterstützung. Leider dürfen wir in den Gemeindeblättern die Namen der Sponsoren nicht mehr erwähnen. In Instagram und Facebook veröffentlichen wir immer wieder die Unterstützer.

ZUM OFFENEN SENIORENTREFF HERZLICHE EINLADUNG

am **19.02.2026** in Holzhausen im kath.Gemeindehaus im Grün von 14.00-17.00 Uhr.

Wir werden zuerst von den Turnkindern des SC mit einem Beitrag besucht. Danach wird uns Herr Schießel vom VdK Informationen über den VdK geben und über die Pflegestufen informieren. In geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen wollen wir uns Zeit schenken zum Verweilen, zum Austausch, zu Gesprächen zusammen zu kommen, zu Spielen, zum Knobeln usw. Wir treffen uns dann wieder am 17.09.2026.

Team Doris Meyer und Irma Hettich

**Ökumenischer Seniorenkreis**

Umkirch • Hauptstraße 7 • Telefon: 07665/972288
In Zusammenarbeit zwischen der Evang. Kirchengemeinde und der Kath. Kirchengemeinde Umkirch

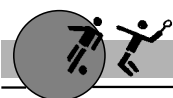
Ökumenischer Seniorenkreis Umkirch

Kaffeestube am Montag, 16. Februar 2026 ab 14.30 Uhr im Seniorentreff, Hauptstr. 7 (Eingang vom Gutshof)

Haben Sie den Gehweg vor Ihrem Haus regelmäßig gesäubert?

Ein sauberer Gehweg fördert nicht nur das Erscheinungsbild, sondern auch die Sicherheit der Passanten.





AUS DEN VEREINEN



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

info@drk-umkirch.de

www.drk-umkirch.de

Seniorengymnastik

montags 9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum 8565 u. 6225
mittwochs 10.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum 99445

Gedächtnistraining

dienstags 10.00 Uhr, Rot-Kreuz-Raum 8849
(nur mit Voranmeldung)

Bewegungstreff im Freien

donnerstags 16.00 Uhr, Gutshof 99445 u. 7468

Tanzkreis ab 50

freitags 9.30 Uhr, Bürgersaal 0761/44546



Schachclub Umkirch 1969

Schachclub Umkirch 1969 e.V.

Am 19. und 26. Februar findet keine Anfänger Jugendgruppe statt!

Unsere Trainingszeiten im Vereinsheim Umkirch, Hauptstraße 4:
Anfänger Jugendgruppe: donnerstags von 18.00 bis 19.00 Uhr
Fortgeschrittene Jugendgruppe: donnerstags von 18.00 bis 19.30 Uhr
Erwachsene: donnerstags von 19.30 bis 22 Uhr

Interessierte sind willkommen. Weitere Informationen unter:
<https://www.schachclub-umkirch.org>

Schach-AG in der Grundschule Umkirch:
donnerstags von 14.30 bis 15.30 Uhr
Schach-AG in der Grundschule Hugstetten:
mittwochs von 12.30 bis 13.15 Uhr (nur zur Info)



2. Platz beim 49. Neujahrsturnier für SK Ettlingen & Friends mit Sarah Hund, Mario Rösch, Max Arnold und Stephan Tschann



Judosportzentrum Umkirch

Judo (ab 12 Jahre):

Montag & Freitag
19.00 - 20.30 Uhr
Trainer: Dietmar Meiser & Fredy Herz

Kinder Judo (5 bis 8 Jahre):

Donnerstag von 16.45 – 17.45 Uhr
Anfänger
Trainerteam: Nancy Herz

Kinder Judo (7 bis 14 Jahre):

Donnerstag 18.00 – 19.30 Uhr
Anfänger und Fortgeschrittene
Trainerteam: Nancy und Fredy Herz

Aerobic All-Level (ab 12 Jahre):

Freitag & Montag
18.00 – 18.50 Uhr
Trainerin: Nancy Herz

Ende

des redaktionellen Teils

PRIMO-RÄTSELPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ab - ak - an - an - be - ber - chen - chro - den - denz - ditt - druck - eh - gen - gie - go - ha - hel - klat - land - le - ler - lieb - lo - lung - ma - mo - mor - nen - no - recht - ren - rich - rin - schaft - sche - schei - schnar - schol - stel - stieg - sturm - tel - ti - wirt - zi - zwin

sind 18 Wörter zu bilden, deren zweite Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und siebte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Adalbert Stifter ergeben.

1. gewaltsam fordern

2. Angehörige einer christl. Gemeinschaft

3. Geliebter

4. Meeresfisch

5. Reihenfolge

6. Anspruch

7. Ökonom

8. lautes Schlafgeräusch

9. Auszeichnung, Würde

10. Pose, Haltung

11. Fliegenfanggerät

12. dt. Komiker, Musiker („Olli“)

13. genügsam

14. Niedergang

15. deutsche Nordseeinsel

16. plötzlicher Hochbetrieb

17. kleine Druckarbeit

18. bildende Künstlerin

Lösung: 1. zwingen, 2. Mormonen, 3. Liebhaber, 4. Scholle, 5. Chronologie, 6. Anrecht, 7. Wirtschaffter, 8. Schnarchen, 9. Ehrentitel, 10. Stellung, 11. Klatzsch, 12. Dittich, 13. beschneiden, 14. Abstieg, 15. Helgoland, 16. Ansturm, 17. Akzidenzdruck, 18. Malerin – „Wo ich nicht lieben kann, mag ich nicht leben.“

DEIKE PRESS

Ihr Profi für Sanierung & Umbau von A bis Z

Ob Abriss, Komplettisanierung oder Ausbau – inkl. Dämm-/ Isolierarbeiten & Malerarbeiten – wir übernehmen Ihr Projekt komplett. Regionaler Handwerksbetrieb – alles aus einer Hand

Nicolas König, Tel. 0176 31 78 02 23

Seit über 30 Jahren erfolgreich!

Holz ist Müller schön !!

www.schreinerei-muellerschoen.de

HÖRMANN GARAGENTORE / TÜRE

Verkauf, Montage, Reparatur – alles aus einer Hand!

TEL. 0152 - 53 10 62 38

SUCHE MEHRFAMILIENHAUS VON PRIVAT

Direkter Ankauf von Privat.

Tel. 07634 350 98 66

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Gärtnerei und Blumenhaus

HUCK

blumenhuck

Be my Valentine

SAMSTAG, 14. FEBRUAR IST VALENTINSTAG

Blumen schenken

IMMER EINE GUTE IDEE!

Im Bemmenstein 18 · 79232 March-Hugstetten

Tel.: 07 66 5.13 80 www.huck-garten.de

27.2.–1.3.2026
MESSE FREIBURG
WWW.GETEC-FREIBURG.DE

IHR WEG
ZUM SMARTEN
BAUEN & WOHNEN

**Gebäude
ENERGIE
Technik**
PLANEN | BAUEN | WOHNEN

THEMENWELTEN

FREUDENBERG
INNOVATING TOGETHER

WIR SUCHEN:

- IT SUPPORT SPEZIALIST (W/M/D)

Und noch viele weitere Stellenangebote unter:
www.freudenberg.com

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail.
Freudenberg FST GmbH
Oberwühl 4, 79733 Görwihl
Sandra Eschbach – 07754/701-234
sandra.eschbach@fst.com

Über 25 Jahre
Hausgeräte – Kundendienst
Tel. 07665–9390187

Günstiger Stundensatz, KFZ-Pauschale nur 10,- Euro

Inh. Michael Göhrig
Eschenweg 3 · 79232 March
Tel. 07665 - 9 39 01 87
info@hartmannundblust.de
www.hartmannundblust.de

**HARTMANN
& BLUST**

Verkauf – Beratung – Service
AEG & Miele Vertragshändler
Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

Wir bringen den Stein in Form

- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-
VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-
ARBEITSPLATTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

Friedrich
Steinmetzbetrieb

79232 March-Hugstetten
Am Bahnhof 12
Tel. 0 76 65 - 13 48

79111 Freiburg-St. Georgen
Sarhof 4
Tel. 07 61 - 4 70 69 66

www.steininform.de

gleichauf-ideen.de seit über 27 Jahren
Maler aus Leidenschaft

GLEICHAUF
Malerfachbetrieb

Ideen plus Farbe.

Waidmattenstraße 7 · 79232 March-Buchheim
Telefon 07665.9478721 · info@gleichauf-ideen.de

WINTER

- Solar
- Sanitär
- Heizung
- Blechnerei
- Kundendienst

Dorfstraße 34
79232 March-Hugstetten
Telefon 076 65 22 05
Telefax 076 65 40727
www.winter-sanitaer-heizung.de
winter-sanitaer-march@t-online.de